

Landkreis Osnabrück

Gemeindebezirk Bad Laer Müschen Gemarkung

Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Bad Laer zur Vervielfältigung unter den am 18.4.1979 anerkannten Bedingungen freige geben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V/Nr. 2046/79

> Ausgefertigt Osnabrück,den 18.4.1979 Katasteramt Im Auftrage: hone

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.4.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 77. 5. 1981 KATASTERAMT



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



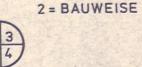
MISCHGEBIET

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

1 = GESCHOSSZAHL

ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE



A = NUR EINZEL- UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG

3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) HÖCHSTGRENZE 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)



STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG

BAUGRENZE

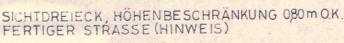
SONSTIGE FESTSETZUNGEN

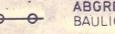
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE

FUSSWEG

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE





ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN



PFL=PFLANZUNG (SCHUTZPLANZUNG GEM \$9 (1)25 BBAUG)

GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH) KINDERSPIELPLATZ PFL = PFLANZUNG (SCHUTZPFLANZUNG GEM. \$ 9 (1)25 BBAUG)



ANZULEGENDE BAUMPFLANZUNG GEM. \$9(1)25 BBAUG

MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLACHE

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256 BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE NOVELLE VOM 06.07.1979 (BGBL. IS. 949) UND DER §\$ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) VOM 23.07.1973 (NDS. GVBL. S. 259) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS NIEDERSÄCHSISCHE DENKMALSCHUTZGESETZ VOM 30.05.1978 (NDS. GVBL. S. 517) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 19.06.1978 (NDS. GVBL. S. 560) ZULETZT GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG VOM 15.05.1979 (NDS. GVBL. S. 121) BZW. URTEIL DES OVG VOM 19.12.1979 (NDS.GVBL.1980 S. 239) UND DES \$ 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER AM 7 April 1981

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 114 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SO-WIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD LAER DEN Z. ruce

GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUF DEN ECKGRUNDSTÜCKEN SIND AUSNAHMEN VON DER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UM 90° ZULÄSSIG.

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE GEMÄSS § 9(8) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASS= NAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 3. April 196 ARGELEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT WER GEMÄSS \$ 6 (2) NGO UND \$ 156 BBAUG VOR = SÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGS-WIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000, - DM GEAHNDET

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

DIE HÖHE DER GEBÄUDE IN DEN I GESCH. GEBIETEN DARF 3,50 m, GEMESSEN VON O.K. FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGE= SCHOSSES BIS ZUM SPARRENANSCHNITTSPUNKT MIT DER AUSSEN = KANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKES NICHT ÜBERSCHREITEN

DER SPARRENANSCHNITTSPUNKT DARF NICHT HÖHER ALS 0,60 m ÜBER OBERKANTE OBERSTER FERTIGER GESCHOSSDECKE LIEGEN.

DIE DACHNEIGUNG UND DACHFORM SIND IM NEBENSTEHENDEN PLAN EINGETRAGEN. WD = WALMDACH , SD = SATTELDACH

ALLE NEBENANLAGEN UND GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ZU BAUEN.

BEBAUUNGSPLAN NR. 114

"AUF DEM HECKKAMP"

DER GEMEINDE BAD LAER

LANDKREIS OSNABRUCK

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 11. Feb. 1980 AUFSTEL -LUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 114 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS.1 BBAUG AM
20. Juni 1980 PRISÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

23/JUN 1989 AD LAER DEN 2. Juli 1981 newen



DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM22. Mai 1980 ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENT: LICHE AUSLEGUNG GEMÄSS & 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23. JUNI 1980 28. Juni 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 3. Juli 1980 BIS 4. Aug. 1980 EMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD LAER DEN 2. Juli 198



DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUGSPLAN NACH DER PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM7. April 1981ALS SATZUNG (\$ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

BAD LAER DEN 2. Juli 1981 mence BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

Der Bebauungsplan ist mit der bei des Landkreises Osnabrüe) vom heutigen Tage-unter Auflagen/mit Maß gaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBau6 genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teil sind auf Antrag der Gemeinde vom

 Landkreis/Osnabrück Der Oberkreisdirektor

BEARBEITET: GEÄNDERT

DIE GENERMEURE BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 15-9HL 1981 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES OSNABRÜCK/ BEKANNTGEMACHT WORDEN DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15. 0kt. 199 H

U 6. Nov. 1981

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON



PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER OSNABRÜCK

STADTERAU UND COMESCIANUNG 45 OSNABRUCK, HOLTSTR. 59, TEL. 251 20 U. 249 90

28.04.'80